

Liestal, 7. November 2023/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/452
Motion	von Anita Biedert
Titel:	Klare Richtlinien für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Das Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarstufe I und die Durchführung der Übertrittsprüfung sind in der Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung, SGS 640.21) vom 11. Juni 2013 geregelt.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat Ende 2020 verschiedene Gremien (Plattform Bildung, Fachgremium VO-Laufbahn) beauftragt, die Laufbahnverordnung hinsichtlich eines möglichen Anpassungsbedarfs zu überprüfen und allfällige Massnahmen vorzuschlagen.

Damit die Erfahrungen aus der Schulpraxis berücksichtigt und in den Überarbeitungsprozess einbezogen werden können, sind bei der Zusammensetzung der Gremien alle Anspruchsgruppen (AKK, LVB, SLK, VSL, SRPK und VBLG)¹ berücksichtigt worden. Die Einbindung der Anspruchsgruppen in den laufenden Überarbeitungsprozess gewährleistet die Ausarbeitung praktikabler und konsensfähiger Anpassungsvorschläge. Da in den Gremien jeweils sämtliche Schulstufen vertreten sind, ist zudem sichergestellt, dass die Verordnung auch an den Übergängen der schulischen Laufbahn in sich stimmig und stringent angepasst werden kann.

Die Prüfung und Bearbeitung der von der Motionärin geforderten Übertrittsregelungen sollen im Rahmen des bereits laufenden Prozesses erfolgen.

Da es sich um eine Anpassung auf Verordnungsebene handelt, liegt die Kompetenz einer Änderung beim Regierungsrat. Die Motion wird entsprechend als «Handlungs-Postulat» entgegengenommen, über das Ergebnis der Prüfung wird im Landrat berichtet.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

¹ (AKK) Amtliche Kantonalkonferenz, (LVB) Lehrerinnen- und Lehrerverein, (SLK) Schulleitungskonferenzen, (VSL) Schulleitungsverband, (SRPK) Schulratspräsidienkonferenz, VBLG (Verband Basellandschaftlicher Gemeinden), BKSD mit Volksschulen, Berufsbildung, Mittelschulen, Generalsekretariat